

Infobrief

der Kanzlei
Uhl

Konrad-Adenauer-Allee 25
86150 Augsburg
Telefon: 0821/3 55 30
Fax: 0821/51 26 82
E-Mail: info@raau.de
Homepage: www.raau.de
oder www.rechtsanwalt-uhl.de

Datum: 11.06.2021

Fordern Sie Ihre Bankgebühren zurück!

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 27.04.2021 entschieden, dass Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen einer Bank unwirksam sind, die ohne inhaltliche Einschränkung die Zustimmung des Kunden zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen fingieren.

Einfach dargestellt:

Für Preiserhöhungen der Banken und Sparpassen reicht es nach dem BGH nicht aus, wenn Kunden diesen nicht widersprechen. Die automatische Zustimmung der Kunden und Kundinnen über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist nicht gegeben. Dies war aber die bisher übliche Praxis.

Auswirkung:

Damit sind grundsätzlich Gebührenerhöhungen nach Kontoeröffnung unwirksam. Die seitdem bezahlten Erhöhungen können Sie zurückverlangen.

Verjährung:

Vom Anfang des Jahres 2018 bis heute können Sie die Rückzahlung der Gebühren geltend machen. Vor dem Jahre 2018 sind die Ansprüche wohl verjährt.

Vorgehen:

Es gibt zahlreiche Mustertexte, welche Sie nutzen können, wonach Sie Ihre Gelder zurückverlangen können, wobei die Mustertexte unter

<https://www.test.de/Die-zehn-gemeinsten-Bankgebuehren-So-schuetzen-Sie-sich-vor-Extrakosten-4863720-0/>

oder

<https://www.verbraucherzentrale.de/aktuelle-meldungen/geld-versicherungen/unzulaessige-vertragsaenderungen-so-koennen-sie-bankgebuehren-zurueckfordern-60926>

empfohlen werden können.

Quelle:

<https://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/2021088.html>; BGH Urteil vom 27.04.2021, Az. XI ZR 26/20

Fazit:

Zahlreiche Gebühren sind derzeit bei vielen Stellen, bzw. Behörden zu zahlen. Aber bei Gebühren bzw. Kosten, die Sie nicht zahlen müssen, gemäß obigem BGH-Urteil, können Sie die Rückerstattung verlangen. Hier sogar bis zum Jahr 2018 zurück.

Rechtsanwalt Robert Uhl